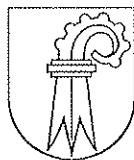


15. Mai 2009



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 189

vom 13. Mai 2009

DIR/TBA/MR

**Gemeinde Bennwil: Baulinienplan (Anpassungen) für die Sammelgasse und Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 65, 706, 351 und 925
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 105 vom 19. März 2009 den Baulinienplan für die Sammelgasse und Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 65, 706, 351 und 925 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 06. April 2009 bis 05. Mai 2009 in der Gemeindeverwaltung Bennwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 14 vom 02. April 2009 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden GrundeigentümerInnen sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen GrundeigentümerInnen oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Sammelgasse und Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 65, 706, 351 und 925 in der Gemeinde Bennwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 08-010/002 vom 27. Februar 2009, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Bennwil, 4431 Bennwil
- Amt für Geoinformation (Peter Egli)
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PM2, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 08-010/002 vom 27. Februar 2009